

# N i e d e r s c h r i f t R A T / V I I I / 9

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 08.07.2010 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

## Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

## Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor  
Branse, Martin  
Deitert, Manuel  
Eimers, Alfred  
Espelkott, Tobias  
Everding, Clara  
Fedder, Ralf  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Lembeck, Guido  
Meier, Frank  
Meier, Lisa Margeaux  
Mensing, Hartwig  
Newman, Claudia  
Rahsing, Ewald  
Reints, Hermann  
Riermann, Günter  
Schenk, Klaus  
Schubert, Franz  
Schulze Baek, Franz-Josef  
Söller, Hubert  
Steindorf, Ralf  
Weber, Winfried  
Wilde, Andreas

## Von der Verwaltung

Gottheil, Erich  
Roters, Dorothea  
Wisner-Herrmann, Sabine

Allgemeiner Vertreter  
Produktverantwortliche  
Schriftführerin

bis TOP 3 nö.S.  
bis TOP 14 ö.S.

## Es fehlten entschuldigt:

## Die Ratsmitglieder

Isfort, Mechthild  
Schaten, Carina  
Tendahl, Ludgerus

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Frau Kujas und Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Ratssitzung mit Einladung vom 29. Juni 2010 form- und fristgerecht eingeladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO**

#### **2.1 Beauftragter für die Regionale 2016 - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragte nach, wer in der Verwaltung als Beauftragter und Ansprechpartner für Fragen zur Regionale 2016 zuständig sei.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass er selbst diese Aufgabe übernommen habe.

#### **2.2 Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragte, ob es richtig sei, dass die Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG am 14. Juli 2010 tagen werde.

Bürgermeister Niehues bestätigte dies und erklärte, dass in dieser Sitzung die Ausschreibung des strategischen Partners beschlossen werden solle. Der Beirat, in dem Herr Söller als Vertreter des Rates vertreten sei, werde parallel tagen.

#### **2.3 Um- und Ausbau des Katholischen Kindergartens im Ortsteil Osterwick - Herr Söller**

Ratsmitglied Söller fragte, warum der Katholische Kindergarten im Ortsteil Osterwick bisher als einziger Kindergarten der Gemeinde Rosendahl keine Um- oder Ausbauten vornehme. Für die Bewilligung von gemeindlichen Zuschüssen für Umbaumaßnahmen hätten alle Kindergärten entsprechende Pläne vorgelegt.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass auch der Katholische Kindergarten im Orts-

teil Osterwick entsprechende Pläne habe. Er werde sich danach erkundigen, warum mit den Umbaumaßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Antwort: Nach Rücksprache mit der Zentralrendantur in Coesfeld liege für den Katholischen Kindergarten in Osterwick noch kein Bewilligungsbescheid für die Landesmittel vor. Sobald dieser vorliege, voraussichtlich im September, werde mit der Baumaßnahme begonnen.

#### **2.4 Beschulung einer Klasse 10 der Verbundschule Legden/Rosendahl am Standort Legden - Herr Söller**

Ratsmitglied Söller teilte mit, dass im November 2008 nach einer Umfrage bei den Eltern der Schüler der Verbundschule Legden/Rosendahl festgestellt worden sei, dass die Klassen 10 grundsätzlich im Ortsteil Osterwick beschult werden sollen. Er habe nun gehört, dass die Schüler der zukünftigen Klasse 10 B im nächsten Schuljahr nach Legden fahren müssten. Er fragte nach dem Grund dafür und wies darauf hin, dass er dieses für eine Missachtung des Elternwillens halte und dadurch erhöhte Schülerbeförderungskosten entstünden.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass ihm dieses nicht bekannt sei. Er werde diese Anfrage an Rektor Enting weiterleiten und nach der Sommerpause darüber berichten.

#### **2.5 Veranstaltung zur Rekommunalisierung der Stromversorgung am 07. Juli 2010 in der Steverhalle in Senden - Herr Mensing**

Herr Mensing teilte mit, dass er während der Veranstaltung zur Rekommunalisierung der Stromversorgung am 07. Juli in der Steverhalle in Senden erfahren habe, dass ein Vertreter der Firma BET (Büro für Energiewirtschaft und technische Planung) in der Haupt- und Finanzausschusssitzung der Stadt Lüdinghausen die Ausschussmitglieder informiert und Fragen beantwortet habe. Er fragte, ob das auch für die Gemeinde Rosendahl möglich sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies gegen ein Entgelt sicher möglich sei und fragte, ob dies im Haupt- und Finanzausschuss oder als Information für alle Ratsmitglieder in der Ratssitzung stattfinden solle.

Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass die geringe Teilnehmerzahl der Ratsmitglieder an der Veranstaltung in Senden kein allzu großes Interesse an diesem Thema vermuten lasse und sprach sich dafür aus, sich zunächst nicht zu intensiv mit diesem Thema auseinander zu setzen und weitere Ergebnisse abzuwarten.

Ratsmitglied Schulze Baek war ebenso der Ansicht, dass als Information die Veranstaltung in der Steverhalle in Senden gedacht gewesen sei und eine zusätzliche Information nicht nötig sei.

Ratsmitglied Everding bat Bürgermeister Niehues, die Präsentation aus der Veranstaltung, die er sicher als Schriftstück erhalten werde, an die Ratsmitglieder weiterzuleiten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ihm die Präsentation bereits per Email zugeleitet worden sei und er sie an die Ratsmitglieder weiterleiten könne. Er vermute aber, dass dieses als Information für die Ratsmitglieder, die nicht an der Veranstaltung teilgenommen hätten, nicht ausreiche und Fragen offen bleiben könnten.

Ratsmitglied Everding schlug vor, zunächst die Email weiterzuleiten und danach dann eine Einladung an einen Vertreter der Firma BET auszusprechen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass es der WIR-Fraktion um das Thema Stromverkauf gehe, weil dieses bei den bisherigen Informationen hinten angestanden habe.

Ratsmitglied Deitert sprach sich gegen eine Einladung eines Vertreters der Firma BET aus, da dieses mit Kosten verbunden und seiner Ansicht nach nicht nötig sei.

Ratsmitglied Kreuzfeldt stimmte dieser Einschätzung zu.

Ratsmitglied Fedder wies darauf hin, dass es sich hier um die Fragestunde für die Ratsmitglieder handele und es berechtigt sei, hier eine solche Anfrage zu stellen.

Bürgermeister Niehues fragte daraufhin das Meinungsbild des Rates ab.

5 Ratsmitglieder wünschten eine Einladung eines Vertreters der Firma BET.

Fraktionsvorsitzender Steindorf überreichte an dieser Stelle dem Vorsitzenden der WIR-Fraktion, Herrn Mensing, eine CD mit einer Aufzeichnung der Sendung „Die Stromrebelln“, die viele Informationen enthalte.

Ratsmitglied Eimers bat zum Abschluss um die Weiterleitung der Email mit der Information zur Veranstaltung zur Rekommunalisierung der Stromversorgung durch Bürgermeister Niehues.

Bürgermeister Niehues sagte zu, die Email weiterzuleiten und in schriftlicher Form auch dem Protokoll beizufügen (**Anlage I**).

## **2.6 Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II - Herr Mensing**

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach, welche Mittel aus dem Konjunkturpaket II schon ausgegeben seien und was an Mitteln noch zur Verfügung stehe. Er bat um eine Beantwortung dieser Frage über das Protokoll.

Antwort: Eine Übersicht über alle bisherigen Maßnahmen, die mit Mitteln des Konjunkturpakets II finanziert wurden und über die noch zur Verfügung stehenden Mittel ist dem Protokoll als **Anlage II** beigefügt.

## **2.7 Schriftliche Anfragen der FDP-Fraktion - Herr Meier**

Fraktionsvorsitzender Meier teilte mit, dass dem Bürgermeister im Vorfeld bereits schriftliche Anfragen der FDP-Fraktion zugeleitet worden seien. Da es sich um Fragen gehandelt habe, die sicher eine ausführliche Beantwortung erforderten, genüge

es ihm, wenn die Beantwortung über das Protokoll erfolge.

Bürgermeister Niehues sagte dieses zu und teilte mit, dass nicht alle Punkte komplett beantwortet werden konnten, da die Daten nicht vorlägen oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würden. Mit der Beantwortung der Fragen seien 5 Mitarbeiter der Verwaltung insgesamt bereits einen halben Tag beschäftigt gewesen. Die schriftlichen Anfragen und deren Beantwortung würden dem Protokoll beigefügt (**Anlage III**).

Fraktionsvorsitzender Meier bedankte sich und erklärte, dass dieses ausreichend sei.

### **3 Bericht aus anderen Gremien**

Ratsmitglied Everding berichtete an dieser Stelle von ihrer Teilnahme an der Abschlussfeier der Fröbelschule in Coesfeld. Sie überbrachte Grüße des Kollegiums mit dem Dank und der Bitte um weitere Unterstützung der Schule bei der bedarfsgerechten und angemessenen Förderung von Rosendahler Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf.

### **4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **5 Wiederbesetzung von freigewordenen ordentlichen und stellvertretenden Ausschusssitzen im Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie Wahlausschuss Vorlage: VIII/135**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/135.

Er teilte mit, dass er in den Abstimmungen zu den TOP 5 bis 7 nicht stimmberechtigt sei und hier nicht mit abstimmen werde.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Ausschüsse werden wie folgt neu besetzt:

#### **1. Haupt- und Finanzausschuss**

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Karl Eckstein wird Frau Carina Schaten als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt. Die Vertretung wird an der Stelle wahrgenommen, die auch Herr Eckstein innehatte (2. stellvertretendes Mitglied).

#### **2. Rechnungsprüfungsausschuss**

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Karl Eckstein wird Herr Frank Meier als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Frau Carina Schaten wird für Herrn Frank Meier als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Die Vertretung wird dabei an der Stelle wahrgenommen, die bisher Herr Meier innehatte (1. stellvertretendes Mitglied).

### **3. Wahlausschuss**

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Karl Eckstein wird Frau Carina Schaten als ordentliches Mitglied in den Wahlausschuss gewählt.

Frau Anneliese Kleemann wird für Frau Carina Schaten als stellvertretendes Mitglied in den Wahlausschuss gewählt. Die Vertretung wird dabei an der Stelle wahrgenommen, die bisher Frau Schaten innehatte (2. stellvertretendes Mitglied).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6 Wiederbesetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes sowie Umbesetzung des Ver- und Entsorgungsausschusses Vorlage: VIII/131**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/131.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er das Ausscheiden des sachkundigen Bürgers Klaus Löchtefeld sehr bedaure. Er werde ihn vermissen und wolle ihm für die gute Zusammenarbeit danken, die trotz der politisch gegensätzlichen Einstellung sehr gut gewesen sei.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss:**

### **I. Wiederbesetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes im Ver- und Entsorgungsausschuss**

Für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Klaus Löchtefeld wird Ratsmitglied Ewald Rahsing als ordentliches Mitglied in den Ver- und Entsorgungsausschuss gewählt. Die Vertreterliste der CDU-Fraktion rückt entsprechend auf.

### **II. Umbesetzung des Ver- und Entsorgungsausschusses**

Anstelle des Ratsmitgliedes Andreas Wilde wird das Ratsmitglied Hubert Söller als ordentliches Mitglied in den Ver- und Entsorgungsausschuss gewählt. Gleichzeitig wird das Ratsmitglied Wilde als stellvertretendes Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses auf Platz 1 der Vertreterliste gewählt. Die weitere Vertreterliste der CDU-Fraktion rückt entsprechend auf.

### **III. Bestimmung eines neuen 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ver- und Entsorgungsausschusses**

Anstelle des bisherigen ordentlichen Ausschussmitgliedes Andreas Wilde wird das

ordentliche Ausschussmitglied Ewald Rahsing zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Wiederbesetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss  
Vorlage: VIII/162**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/162.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss:**

Für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Martin Lembeck wird Herr Andreas Wilde als ordentliches Mitglied in den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss gewählt. Die CDU-Vertreterliste rückt entsprechend auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Wiederbesetzung eines freigewordenen ordentlichen sowie stellvertretenden Sitzes in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl  
Vorlage: VIII/147**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/147.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss:**

Für das ausgeschiedene Mitglied Lisa Margeaux Meier wird Ratsmitglied Carina Schaten mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl gewählt.

Für den ausgeschiedenen Stellvertreter Frank Meier wird Ratsmitglied Lisa Margeaux Meier mit sofortiger Wirkung als persönliche Stellvertreterin von Ratsmitglied Schaten in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH  
Vorlage: VIII/161**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/161 und bat die Fraktionen, die jeweiligen persönlichen Stellvertreter zu benennen.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der „KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH“ bestellt:

**Ordentliche Mitglieder:**

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef  
Branse, Martin  
Fedder, Ralf  
Förster, Ursula  
Rahsing, Ewald  
Reints, Hermann  
Tendahl, Ludgerus  
Schubert, Franz  
Schulze Baek, Franz-Josef  
Söller, Hubert

**Persönliche Stellvertreter:**

Allgemeiner Vertreter Gottheil, Erich  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Mensing, Hartwig  
Förster, Richard  
Lembeck, Guido  
Weber, Winfried  
Steindorf, Ralf  
Espelkott, Tobias  
Schenk, Klaus  
Barenbrügge, Theodor

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10 Bestellung eines Ersatzvertreters der Gemeinde Rosendahl für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Vechte"  
Vorlage: VIII/172**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/172 und bat um Vorschläge der Ratsmitglieder für ein Ersatzmitglied. Er erklärte, dass Herr Espelkott bereits für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Kleining nachgerückt sei und ein weiteres Ersatzmitglied bestellt werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlug das Ratsmitglied Eimers vor. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss:**

Für die bis zum 31.12.2014 dauernde Amtszeit der Ausschussmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes „Vechte“ wird für die Gemeinde Rosendahl als Ersatzmitglied Herr Alfred Eimers bestellt:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**11 Genehmigung einer gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Familienförderung bei der Veräußerung gemeindlicher Wohnbaugrundstücke  
Vorlage: VIII/155**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/155.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte fest, dass es hier darum gehe, Geld auszugeben. Da sich aber der Rat durch seine Entscheidung selbst gebunden habe, müsse man der Bereitstellung der Mittel zustimmen.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die am 14. Juni 2010 durch Bürgermeister Niehues und das Ratsmitglied Steindorf gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 25.000 € für die Familienförderung bei der Veräußerung gemeindlicher Wohnbaugrundstücke wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende;  
hier: Antrag des Kreises Coesfeld auf unbefristete Fortführung der zugelassenen kommunalen Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende über den 31.12.2010 hinaus  
Vorlage: VIII/175**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/175 und teilte mit, dass er selbst die Fortführung des Optionsmodells des Kreises Coesfeld sehr begrüße.

Der Rat folgte anschließend dem Vorschlag der Verwaltung und fasste folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl befürwortet die Absicht des Kreises Coesfeld, bei der obersten Landesbehörde die unbefristete Fortführung der zugelassenen kommunalen Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) über den 31.12.2010 hinaus zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13 Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: VIII/133/1**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/133/1 und erklärte, dass dieser TOP bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 05. Mai 2010 beraten worden sei. In der Ratssitzung am 27. Mai 2010 sei dieser TOP dann abgesetzt worden, da in den Fraktionen noch Beratungsbedarf bestanden habe. Nach einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden habe man sich jedoch darauf geeinigt, die Zuständigkeitsordnung in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung zu bringen.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass es zwar in diesem Gespräch keine Mehrheit für die Teilung des Haupt- und Finanzausschusses in jeweils einen Hauptausschuss und einen Finanzausschuss gegeben habe, aber die WIR-Fraktion an dieser Stelle einen Änderungsantrag einbringen wolle, der folgendermaßen laute:

„Die Wählerinitiative Rosendahl beantragt, den bisherigen Haupt- und Finanzausschuss zu teilen in die eigenständigen Ausschüsse Hauptausschuss und Finanzausschuss. Dabei soll für den Finanzausschuss gelten:

Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind. Der Finanzausschuss kann darüber hinaus Schwerpunktprüfungen bestimmter Produkte oder Vorhaben durchführen. Er ist zuständig für die Produkte 26 Finanzplanung und Controlling und 33 Allgemeine Finanzwirtschaft.“

Fraktionsvorsitzender Branse begrüßte diesen Antrag und verwies in diesem Zusammenhang auf die dramatische Haushaltslage. Er halte die Teilung der Ausschüsse nicht für eine optimale Lösung aber für einen Lösungsansatz. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass eine Teilung des Ausschuss auch mehr Geld koste, da zusätzliche Sitzungsgelder zu zahlen seien. Im interfraktionellen Gespräch sei auch abgefragt worden, in wieweit die Rechte der Fraktionen und des Rates, wie z.B. das Rückholrecht oder Akteneinsicht, in der Vergangenheit wahrgenommen worden seien. Dies sei in nicht nennenswertem Umfang erfolgt. Die CDU-Fraktion werde den Antrag der WIR-Fraktion daher ablehnen.

Fraktionsvorsitzender Meier teilte mit, dass die FDP-Fraktion unter Berücksichtigung der von Herrn Steindorf vorgetragenen Argumente dem Antrag nicht zustimmen werde.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die Nutzung der Rechte bisher nicht wahrgenommen worden sei, dass er aber einen Versuch, dies in Zukunft verstärkt zu tun, für sinnvoll halte.

Bürgermeister Niehues ließ zunächst über den **Antrag** der WIR-Fraktion, den Haupt- und Finanzausschuss in einen Hauptausschuss und einen Finanzausschuss zu teilen, **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen  
15 Nein Stimmen

Damit war dieser Antrag **abgelehnt**.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Ergänzungsvorlage VIII/133/1 als Anlage I beigefügte Zuständigkeitsordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja Stimmen  
1 Nein Stimme

*Eine Ausfertigung der beschlossenen Zuständigkeitsordnung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

- 14 **Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit im "Haus der Partnerschaft", Brink 1, Ortsteil Osterwick, sowie Abschluss eines Vertrages mit der Kolpingsfamilie Osterwick über die Gewährung eines Bau- und Einrichtungskostenzuschusses und eines laufenden Zuschusses für die Fortführung**

**der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit**  
**Vorlage: VIII/154**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Sport-, Kultur-, Familien und Sozialausschuss am 16. Juni 2010. Er teilte mit, dass von der SPD-Fraktion ein Antrag zur Geschäftsordnung und zur Sache gestellt würde, der bereits im Vorfeld schriftlich formuliert worden sei und sowohl ihm als auch den Vorsitzenden der Fraktionen vorliege. Jedem Ratsmitglied liege zu dieser Sitzung eine Kopie des schriftlichen Antrages vor.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte sodann den Antrag, über den Punkt 5 des Beschlussvorschlages der Verwaltung getrennt abstimmen zu lassen und den Text entsprechend seines schriftlichen Antrages zu ändern.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass er in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 16. Juni 2010 gebeten worden sei, Gespräche mit dem Kreis über eine Änderung der Förderrichtlinien für den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld aufzunehmen. Er habe zwischenzeitlich mit dem Landrat ein Gespräch geführt. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass es keine Sonderregelung für die Gemeinde Rosendahl geben werde. Möglich sei nur eine generelle Änderung der Richtlinien für alle betroffenen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt. Voraussetzung dafür sei eine Abstimmung im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz und eine nachfolgende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss und im Kreistag. Bei diesem Gespräch habe er erfahren, dass der Zuschuss für die Offene Jugendarbeit für alle Träger aus Gründen der Planungssicherheit vom Kreis bereits für 5 Jahre beschlossen worden sei. Er bitte den Rat darum, ihm den offiziellen Auftrag zu erteilen, beim Kreis Coesfeld eine Änderung der Förderrichtlinien zu beantragen.

Ratsmitglied Everding fragte, wie lange die Bearbeitung dieses Antrages dauern könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass eine Änderung der Förderrichtlinien frühestens zum nächsten Haushaltsjahr möglich sei, weil die höheren Zuschüsse im Kreishaushalt auch bereitgestellt werden müssten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte die Zustimmung der CDU-Fraktion zur gesonderten Abstimmung des Beschlusspunktes 5 und auch für die Auftragserteilung zur Änderung der Förderrichtlinien. Allerdings halte er es nicht für sinnvoll, dem Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Zuschusssumme auf 40.000 € zuzustimmen, da ansonsten ja die Verhandlungen mit dem Kreis überflüssig seien.

Bürgermeister Niehues machte deutlich, dass bei einer Befürwortung des SPD-Antrages, den gemeindlichen Zuschuss auf 40.000 € zu reduzieren, der Kreis Coesfeld nach den derzeit gültigen Förderrichtlinien ebenfalls nur noch 40.000 € zahlen werde. Benötigt würden aber für den Erhalt der 2 Stellen in der Offenen Jugendarbeit auf jeden Fall 100.000 €. Er plädierte dafür, zunächst den Antrag an den Kreis auf Änderung der Förderrichtlinien zu stellen, da im Falle einer Bewilligung der Anteil der Gemeinde auf 40.000 € gesenkt werden könne.

Ratsmitglied Lisa Margeaux Meier erklärte, dass sie den Spargedanken der SPD-Fraktion für loblich halte. Sie gab aber zu bedenken, dass die 50.000 € ohnehin im Haushalt veranschlagt seien. Weiter gehe sie davon aus, dass sich der Kreis bei einer Änderung der Förderrichtlinien das fehlende Geld über eine Erhöhung der Jugendamtsumlage wieder zurückhole.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die SPD-Fraktion ein Zeichen setzen

wolle. Der Vertrag mit der Kolpingsfamilie für die Offene Jugendarbeit sei im Dezember 2009 trotz der desolaten Haushaltslage noch geschlossen worden. Der Zuschussbedarf solle schrittweise zurückgeführt werden, es könne nicht sein, dass bei der Offenen Jugendarbeit nicht gespart werde. Falls der Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien erfolgreich sei, habe die Gemeinde ohnehin nur noch Kosten von 40.000 €. Er wies auf die Stellungnahme von Kämmerer Isfort im Haushaltssicherungskonzept zu diesem Punkt hin, die verdeutliche, warum dieser zunächst unangetastet geblieben sei.

Ratsmitglied Everding bezog sich auf die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien und Sozialausschusses am 16. Juni 2010. Herr van Deenen, Vorsitzender der Kolpingsfamilie Osterwick, habe hier deutlich gemacht, dass die Kolpingsfamilie die ungekürzten Mittel für eine vernünftige Arbeit mit qualifiziertem Personal dringend benötige. Sie wünsche sich, dass der 08. Juli 2010 mit der positiven Entscheidung für die Offene Jugendarbeit und die Bewilligung des Zuschusses in geplanter Höhe in die Geschichte der Gemeinde Rosendahl eingehe.

*Ratsmitglied Deitert verließ um 20:05 Uhr vorübergehend die Sitzung.*

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass die SPD sich für die Basisdemokratie ausspreche, aber den Bürgerentscheid verhindert habe, der seiner Ansicht nach die Meinung der Bevölkerung erst tatsächlich deutlich gemacht hätte. Die Fraktion der GRÜNEN wolle die Jugendarbeit unterstützen und keine Zwietracht zwischen Vereinen und der Offenen Jugendarbeit säen.

Ratsmitglied Söller wies darauf hin, dass man hier über die Reduzierung des Zuschusses von 50.000 € diskutiere, die ohnehin erst im Jahr 2012 zum Tragen kommen könne, da der Zuschuss von 50.000 € für die Jahre 2010 und 2011 bereits festgelegt sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing machte klar, dass er das grundsätzliche Sparanliegen der SPD-Fraktion verstehen könne, dass aber die WIR-Fraktion bei der Offenen Jugendarbeit bewusst nicht sparen wolle. Er wies darauf hin, dass für die Schulen und Kindergärten bereits massiv Geld ausgegeben worden sei. Es sei sogar ein Sozialarbeiter für die Verbundschule Legden/Rosendahl eingestellt worden. Wichtig sei, dass Kinder nicht nur in der Schule sondern auch in der schulfreien Zeit gute Angebote wahrnehmen könnten. Deshalb wolle die WIR-Fraktion den Zuschuss nicht kürzen. Die zu erreichende Einsparung wäre nach dem Vorschlag der SPD-Fraktion maximal 20.000 € (10.000 € davon vom Kreis). Er gab zu bedenken, dass diese bereits den Personalkosten für eine halbe Stelle entspreche, denn die entstehenden Kosten bei der Offenen Jugendarbeit seien zu 83 % Personalkosten. Er berief sich auf Herrn Söller, der darauf hingewiesen habe, dass die Gemeinde für die Jahre 2010 und 2011 die Zuschüsse bereits festgelegt habe. Wenn das Jugendhaus nun renoviert werde und die Arbeit beginne, könne man nicht 2 Jahre später mit Kürzungen arbeiten. Das mache einen schlechten Eindruck. Er appellierte an die Ratsmitglieder, als verlässlicher Partner aufzutreten.

Ratsmitglied Kreutzfeldt erklärte, dass mit der Abstimmung in der heutigen Sitzung eine Festlegung für die kommenden 5 Jahre erfolge. Auch die SPD-Fraktion wolle Verlässlichkeit und habe nicht im Sinn, Zwietracht zu säen. Gerade deswegen solle in allen Bereichen der Jugendarbeit gleichmäßig gekürzt werden. Wenn man sich heute für die Verringerung des Zuschusses auf 40.000 € entscheide, habe die Offene Jugendarbeit bis zum Jahr 2012 Zeit, sich darauf einzustellen und entsprechend zu planen.

Ratsmitglied Schulze Baek teilte mit, dass auch er darum bitte, den Punkt 5 getrennt abzustimmen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass auf jeden Fall eine getrennte Abstimmung erfolgen werde.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass man sowohl der Offenen Jugendarbeit als auch den Vereinen Perspektiven bieten müsse. Um gerecht zu sein, könne man nicht nur bei den Zuschüssen für die Vereine kürzen, sondern müsse dies genauso bei der Offenen Jugendarbeit tun. Es gehe hier um 10.000 €, die die Gemeinde nicht habe. Wenn die Kolpingsfamilie Leistung wolle, müsse sie selbst dazu beitragen, dass dies mit verringerten finanziellen Mitteln möglich sei. Seiner Ansicht nach würde in den Vereinen durch Ehrenamtliche Mitarbeiter mehr geleistet als in der Offenen Jugendarbeit.

Fraktionsvorsitzender Weber machte deutlich, dass man die Vereinsarbeit und die Offene Jugendarbeit nicht miteinander vergleichen könne, da die Arbeit der Vereine aufgrund der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter durch eine Kürzung nicht bedroht werde. Er habe der SPD nicht unterstellen wollen, grundsätzlich gegen die Offene Jugendarbeit zu sein, aber er sei irritiert, dass man heute bereits wieder in eine Grundsatzdiskussion eingestiegen sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte nochmals, dass es im Haushalt viele Leistungen gebe, die freiwillig seien und für die man sich bewusst entschieden habe. Er plädiere dafür, auch bei der Offenen Jugendarbeit eine bewusste Entscheidung für eine freiwillige Leistung zu treffen.

Ratsmitglied Espelkott erklärte, dass auch die Vereine für ihre Trainer und Mitarbeiter Zahlungen leisten müssten. Allerdings hätten die Vereine die Möglichkeit, über eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge ihre Finanzen aufzustocken. Diese Möglichkeit bestehe in der Offenen Jugendarbeit nicht, da hier gerade Angebote für Jugendliche gemacht werden sollten, die nicht mit einer finanziellen Verpflichtung für die Teilnehmenden einhergehe. Er fragte, ob der bereits mit der Kolpingsfamilie geschlossene Vertrag durch die Aufhebung des Ratsbeschlusses nichtig sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Vertrag gegenstandslos sei. Anschließend ließ er über den Antrag der SPD mit dem folgenden Wortlaut **abstimmen**:

Die Nr. 5 des Beschlussvorschlages zu Sitzungsvorlage Nr. VIII/154 erhält folgende Fassung:

Die Trägerschaft der Kolpingsfamilie Osterwick für die Offene Jugendarbeit wird bis zum 31.12.2015 verlängert. Für diesen Zeitraum wird von der Gemeinde Rosendahl ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 40.000,- € für die Offene Jugendarbeit gewährt, mit dem die Nutzung der im „Haus der Partnerschaft“, Brink 1, Ortsteil Osterwick, überlassenen Räumlichkeit entstehenden Kosten abgegolten sind. Soweit diese Kosten nicht von der Kolpingsfamilie Osterwick erstattet werden, erfolgt eine Verrechnung mit dem jährlich zu zahlenden Zuschuss. Sollte der Kreis Coesfeld einen jährlichen Zuschuss für die offene Jugendarbeit von über 40.000,- € zahlen, verringert sich der Zuschuss der Gemeinde Rosendahl um den 40.000,- € übersteigenden Betrag. □

Abstimmungsergebnis:                    4 Ja Stimmen  
    18 Nein Stimmen  
    1 Enthaltung

*Ratsmitglied Deitert war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

Damit war dieser Antrag **abgelehnt**.



Bürgermeister Niehues bat die Ratsmitglieder, ihn offiziell zu beauftragen, beim Kreis Coesfeld eine Änderung der Förderrichtlinien zu beantragen.

Der Rat fasste sodann folgenden weiteren **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Kreis Coesfeld zu beantragen, den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld dahingehend zu ändern, dass der Fördersatz für die anrechenbaren Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Anrechnung der Landesmittel von derzeit 50 % möglichst schon ab 2011 auf 60 % erhöht wird.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja Stimmen  
3 Nein Stimmen  
3 Enthaltungen

*Ratsmitglied Deitert war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

**15 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW**  
**Vorlage: VIII/153**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 17. Juni 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2007 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.188.442,68 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2007 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 400.961,89 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage VIII/153 als Anlage IV beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 02.06.2010 wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 1.188.442,68 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Ratsmitglied Deitert war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

**16 Erlass einer Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Netter Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: VIII/142**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 24. Juni 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Der Erlass der „Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Netter Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl“ wird auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage VII/857 als Anlage V beigefügten Satzungsentwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Ratsmitglied Deitert war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

*Eine Ausfertigung der beschlossenen Satzung ist dem Original der Niederschrift beigefügt.*

**17 Erlass einer Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Oberdarfelder und Hennewicher Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: VIII/146**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Haupt und Finanzausschuss am 24. Juni 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Der Erlass der „Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Oberdarfelder und Hennewicher Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl“ wird auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage VII/857 als Anlage III beigefügten Satzungsentwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Ratsmitglied Deitert war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

*Eine Ausfertigung der beschlossenen Satzung ist dem Original der Niederschrift beigefügt.*

**18 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2010 für die Veräuße-**

**ung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke**  
**Vorlage: VIII/151**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Haupt und Finanzausschuss am 24. Juni 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Für die Vergabe der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke gelten für den Zeitraum vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 folgende Bedingungen und Regelungen:

1. Der allgemeine Verkaufspreis beträgt einschließlich der Beiträge und anteiligen Vermessungskosten 92 €/qm.
2. Für die am Nordrand des Baugebietes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld gelegenen und noch nicht veräußerten Grundstücke (Nr. 18 bis 21) wird für die im Bebauungsplan festgesetzten Gartenflächen in einer Tiefe von ca. 10 m der „reine“ Grundstückskaufpreis um 30 €/qm gesenkt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall den allgemeinen Verkaufspreis bis zu 10 €/qm zu senken, wenn offensichtlich ein oder mehrere Gründe hierfür vorliegen (z. B. Grundstücksgröße, Grundstückszuschnitt, Grundstückslage, Beeinträchtigung der Ausnutzbarkeit, Nachteile aus der Bauleitplanung). Voraussetzung für eine solche Einzelfallentscheidung ist jedoch, dass das Grundstück bereits seit fünf Jahren erschlossen ist.
4. Die Förderungen und Kaufpreisreduzierungen nach den Ziffern 2 und 3 gelten nebeneinander.
5. Für Baugebiete mit mehreren Erschließungsanlagen, verbunden mit unterschiedlichen Erschließungskosten, wird ein differenzierter Grundstückskaufpreis auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 25. September 1997 festgesetzt, so dass sich unter Einschluss aller Kostenfaktoren (Kaufpreis, Vermessungskosten und Beiträge) ein Gesamtverkaufspreis von 92 €/qm ergibt.
6. Der Bürgermeister ist – unabhängig von der in der Zuständigkeitsordnung festgesetzten Höhe des jeweiligen Grundstückswertes – ermächtigt, die Vergabe der Baugrundstücke an die Bewerber auf der Grundlage der bisherigen Vergabekriterien und -praxis zu tätigen.
7. Die nächste Kaufpreisüberprüfung und ggf. Preisanpassung erfolgt zum 01. Juli 2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Ratsmitglied Deitert war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

**19 Festlegung des Verkaufspreises zum 01. Juli 2010 für die Veräußerung der gemeindlichen Gewerbegrundstücke**  
**Vorlage: VIII/152**

*Ratsmitglied Deitert nahm ab 20:40 Uhr (zu Beginn dieses TOP) wieder an der Sit-*

zung teil.

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 24. Juni 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der Verkaufspreis für gewerbliche Grundstücke in der Gemeinde Rosendahl wird ab 01. Juli 2010 auf 14 €/qm festgesetzt. Darüber hinaus wird ein einmaliger pauschaler Anliegerbeitrag für Kanalanschluss und Erschließung in Höhe von 10 €/qm erhoben. Der Anliegerbeitrag ist zunächst entsprechend der satzungsrechtlichen Regelungen als Kanalanschlussbeitrag zu verwenden; der verbleibende Restbetrag ist als Erschließungsbeitrag zu verbuchen.
2. Soweit auf dem Kaufgrundstück eine Betriebswohnung errichtet wird, ist mit Erteilung der hierzu erforderlichen Baugenehmigung bzw. eines sie ersetzenden Rechtsaktes ein Kaufpreiszuschlag fällig. Dieser beträgt bei einer in das gewerbliche Bauobjekt integrierten Betriebswohnung pauschal 10.000 € und bei einem separaten Wohnhaus, auch wenn es mit dem Betriebsgebäude verbunden ist, pauschal 20.000 €. Diese Regelung gilt ebenfalls für alle Kaufverträge, die nach dem 01. Juli 2010 geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG  
Vorlage: VIII/159**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 24. Juni 2010.

Fraktionsvorsitzender Branse verwies hier auf seinen schon in der oben genannten Sitzung gemachten Vorschlag, darüber nachzudenken, dass die Gemeinde Rosendahl sich die Übernahme von Bürgschaften als Servicedienstleistung bezahlen lasse.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl gewährt der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG. auf der Grundlage des § 87 Absatz 2 GO NW eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 36.480,00 € für eine Kreditaufnahme über insgesamt 320.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja Stimmen  
1 Enthaltung

**21 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße" im Bereich der 2. Erweiterung, Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Erneuter Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VIII/165**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01. Juli 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung vom 26.03.2009 wird aufgehoben.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/165 beigefügten Planunterlagen beschlossen.

Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja Stimmen  
1 Enthaltung

*Fraktionsvorsitzender Branse verließ nach der Abstimmung vorübergehend die Sitzung.*

**22 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Osterwick Nord"  
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: VIII/163**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01. Juli 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/163 beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Osterwick Nord" wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/163 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Fraktionsvorsitzender Branse war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

**23 4. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13 a BauGB  
sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VIII/173**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01. Juli 2010.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass die erneute Änderung dieses Bebauungsplans ihn in der Einschätzung bestätige, die Vorschriften bei der Ausweisung neuer Baugebiete in Zukunft zu lockern.

Der Rat folgte anschließend dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 4. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/173 beigefügten Planentwurfes bestehend aus Satzung, Begründung und Planausschnitt durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Fraktionsvorsitzender Branse war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

**24 37. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VIII/164**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01. Juli 2010.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass er irritiert darüber sei, dass hier eine Festlegung der Drenpelhöhe unter 1 m beschlossen werden solle. Drenpelhöhen unter 1 m könnten nicht als Wohnraum gewertet werden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich bei diesem Bebauungsplan um den ältesten Plan der Gemeinde Rosendahl handle, der aus dem Jahr 1969 stamme und sicher nicht mehr zeitgemäß sei. Eine komplette Überarbeitung sei aber zu teuer, so dass man sich entschieden habe, einzelne gewünschte Änderungen von Bauherren einzuarbeiten.

Ratsmitglied Espelkott fragte nach, in welchem Jahr die erste Änderung dieses Bebauungsplanes stattgefunden habe.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese Frage über das Protokoll zu beantworten.

Antwort: Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Gartenstiege“, Ortsteil Holtwick wurde am 02. März 1972 im Amtsblatt bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

Der Rat folgte anschließend dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 37. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“, Ortsteil Holtwick, wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/164 beigefügten Entwurf bestehend aus Satzung, Begründung und Planzeichnung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Fraktionsvorsitzender Branse war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

- 25 **1. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße", Ortsteil Darfeld, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB**  
**sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: VIII/168**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01. Juli 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 1. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/168 beigefügten Planausschnitt zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Fraktionsvorsitzender Branse war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

- 26 **5. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West", Ortsteil Darfeld, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3**  
**Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss**  
**gemäß § 10 BauGB**

## **Vorlage: VIII/167**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01. Juli 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West", Ortsteil Darfeld, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/170 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Fraktionsvorsitzender Branse war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.*

## **27 Mitteilungen**

### **27.1 Sitzungskalender**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der Sitzungskalender für die nächste Sitzungsperiode vorliege und den Ratsmitgliedern in dieser Sitzung ausgehändigt worden sei. Er teilte weiter mit, dass für den Rechnungsprüfungsausschuss 2 Sitzungen anberaumt worden seien, da die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II durch eine entsprechende Beendigungsanzeige nachgewiesen werden müsse.

Ratsmitglied Söller fragte nach, warum die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch 09. September 2010 anberaumt worden sei. Sonst finde diese Sitzung immer an einem Donnerstag statt.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man diesen Sitzungstermin gegebenenfalls mit dem Sitzungstermin für den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss tauschen könne.

Hinweis: Nach Rücksprache von Herrn Bürgermeister Niehues mit der Vorsitzenden des

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses, Frau Everding, ist ein Tausch aus Termingründen nicht möglich.

### **27.2 Schrittweise Halbierung des Umlagenanteils der Gemeinde Rosendahl für den Zweckverband "Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl"**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass er am 02 Juni 2010 in einem Gespräch mit dem Vorstandsvorsteher, Herrn Dr. Westermann, und dem Leiter der Musikschule,

Herrn Innig, die Umsetzung der im HSK beschlossenen schrittweisen Halbierung des Umlageanteils der Gemeinde Rosendahl für den Zweckverband Musikschule erörtert habe. Bei dem Gespräch sei klar geworden, dass die Verringerung bzw. Halbierung des Umlageanteils für den Zweckverband „Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl“ nur durch sogenannte Änderungskündigungen zur Stundenreduzierung von hauptamtlichen TVöD-Beschäftigten möglich sei. Dies führe möglicherweise zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen und zu Belastungen der weiteren Kommunen des Zweckverbandes. Dr. Westermann habe in einem Schreiben mitgeteilt, dass er für solche weit reichenden Maßnahmen einen entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung benötige. Darauf hin sei am 29. Juni 2010 der Antrag auf schrittweise Halbierung des Umlageanteils der Gemeinde Rosendahl an die Verbandsversammlung der „Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl“ gestellt worden.

Die Verbandsversammlung werde am 30. August 2010 tagen und über den Antrag beraten. Das Schreiben der Musikschule und der Antrag der Gemeinde Rosendahl werden dem Protokoll beigelegt (**Anlage IV**).

Ratsmitglied Kreuzfeldt fragte nach, ob die Verbandsversammlung den Antrag ablehnen und damit einen Beschluss des Rates hinfällig machen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gemeinde Rosendahl in der Verbandsversammlung durch 4 Mitglieder vertreten werde. Für einen Beschluss würden auch die Stimmen der Nachbargemeinden benötigt. Der Zweckverband sei autark und bei einer Ablehnung des Antrages müsse die Umlage weiter gezahlt werden.

Ratsmitglied Lisa Margeaux Meier fragte, wie die Gemeinde mit einer Ablehnung des Antrages umgehen wolle, da die Verringerung der Umlagebeiträge im Haushaltssicherungskonzept ja bereits zu Grunde gelegt worden sei.

Bürgermeister Niehues wollte sich hierzu noch nicht äußern, da die endgültige Festlegung der Umlagebeiträge erst im Dezember 2010 erfolge.

Ratsmitglied Fedder erkundigte sich nach der regulären Kündigungszeit, um aus dem Vertrag auszusteigen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man auch dazu die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung benötige. Möglicherweise sei ein Ausstieg dann mit der Übernahme von Personal verbunden.

### **27.3 Finanzierung von Zusatzplätzen in den Katholischen Kindergärten der Gemeinde Rosendahl**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass er den Kreis Coesfeld darüber informiert habe, dass die Gemeinde Rosendahl beabsichtige, aus der Finanzierung der Zusatzplätze von Katholischen Kindergärten auszusteigen (Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 10. März 2010).

Das dazu eingegangene Schreiben des Kreises Coesfeld werde dem Protokoll beigelegt (**Anlage V**).

#### **27.4 Übernahme des Trägeranteils der Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung des DRK-Kindergartens Holtwick für die U3-Betreuung**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass auf den im Haushalt 2010 in Höhe von 30.000 € veranschlagten Baukostenzuschuss für die Erweiterung des DRK-Kindergartens Holtwick für die U3-Betreuung eine Abschlagszahlung in Höhe von 20.000 € ausgezahlt worden sei. Der Restbetrag von 10.000 € werde nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Des Weiteren teilte er mit, dass der DRK-Ortsverein Holtwick im August 2010 den Antrag auf die Gewährung eines Einrichtungskostenzuschusses stellen werde. Im Haushalt 2010 seien hierfür 17.000 € veranschlagt worden.

#### **27.5 Verkehrszählung auf der L 555 (Höhe Abzweig Jägerheide) im Ortsteil Darfeld**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Ratssitzung vom 25. März 2010 TOP 16.2 ö.S. Hier habe er angekündigt, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW um erneute Geschwindigkeitsmessungen auf der L 555 (Abzweig Jägerheide) im Ortsteil Darfeld gebeten werde. Die Messungen seien inzwischen durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden dem Protokoll beigefügt (**Anlage VI**).

Ratsmitglied Reints machte deutlich, dass er die Verkehrsplanung in diesem Bereich für unglücklich halte.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der gewünschte Bau eines Kreisverkehrs an dieser Stelle nicht durchgeführt wurde, da dafür ein neues Planfeststellungsverfahren nötig gewesen wäre, auf das man aus Kosten- und Zeitgründen verzichtet habe.

#### **27.6 Abbau der Schutzhütte im Schützenbusch im Ortsteil Darfeld**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Schutzhütte im Ortsteil Darfeld abgebaut werden müsse, weil die Standsicherheit nicht mehr gegeben sei. Man habe die Hütte vorerst mit Querhölzern gesichert. Die Hütte sei so marode, dass eine komplette Sanierung ca. 2.000 € kosten würde, die leider nicht im Haushaltsplan enthalten seien. Daher habe man sich entschlossen, die Hütte abzubauen.

Ratsmitglied Schubert erklärte, dass seiner Ansicht nach die Schäden auch durch Jugendliche verursacht worden seien, die die Hütte beschädigt hätten, indem sie einzelne Bretter herausgetreten hätten. Dadurch habe Wasser in die Pfosten eindringen können und dazu geführt, dass die Hölzer vermodert seien.

#### **27.7 Fertigstellung der Photovoltaikanlagen an der Grundschule Darfeld und an der Turnhalle der Grundschule Holtwick**

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass die Photovoltaikanlagen an der Antonius-Grundschule Darfeld und der Turnhalle der Nikolaus-Grundschule Holtwick zum 30. Juni 2010 fertig gestellt, in Betrieb genommen sowie abgenommen worden seien.

In Holtwick seien alle 6 Wechselrichter installiert worden. In Darfeld sei ein Wechselrichter installiert, ein weiterer sei bereits geliefert, müsse aber noch installiert werden und 1 Wechselrichter fehle noch.

Ratsmitglied Fedder fragte, wer für den finanziellen Schaden durch den Minderertrag aufkomme, da die Anlage im Ortsteil Darfeld noch nicht mit der vollen Leistung arbeiten könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass hier aufgrund der vertraglichen Regelung kein Schadensersatz verlangt werden könne. Man müsse vielmehr froh sein, überhaupt noch einen Unternehmer gefunden zu haben, der die Anlage noch bis zum 30. Juni 2010 fertig stellen wollte.

*Fraktionsvorsitzender Branse nahm ab 21:05 Uhr wieder an der Sitzung teil.*

## **28 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)**

### **28.1 Frage zur Pflege des Kreisverkehrs an der L 571 zwischen den Ortsteilen Osterwick und Holtwick - Herr Strahl**

Herr Strahl fragte, wer für die Pflege und Instandhaltung des Mittelbeetes im Kreisverkehr auf der L 571 zwischen den Ortsteilen Osterwick und Holtwick zuständig sei. Dieses sehe sehr ungepflegt und überwuchert aus.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich hierbei um eine Landstraße handele, die in den Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßen.NRW falle. Dieser pflege das Beet regelmäßig, aber nicht so häufig, wie das in innerörtlichen Kreisverkehren, wie z.B. im Ortsteil Osterwick, der Fall sei. Er gab zu bedenken, dass auch der Landesbetrieb sparen müsse.

*Die Sitzung wurde um 21:10 Uhr für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.*

Niehues  
Bürgermeister

Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführerin